

**Stadtvertretung  
der Landeshauptstadt  
Schwerin**

**Tagesordnungspunkt**

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 25.05.2013

**Anfrage  
Drucksache Nr.**

--

**Antragsteller**

StV Manfred Strauß

Bearbeiter: Dr. Haferbeck

Telefon: 0171/7752919

Beratung und Beschlussfassung im

**Fachausschuss für**

- Finanzen und Rechnungsprüfung                       Hauptausschuss     Stadtvertretung
- Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
- Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
- Soziales und Wohnen
- Kultur, Sport und Schule
- Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
- Ortsteilbeirat

Beschluss am:

**Betreff**

Anfrage zur juristischen und fachlichen Aufarbeitung des SHG-Hallenkomplexes

**Anfrage**

Der Stadtvertreter Manfred Strauß stellt folgende Anfrage an die Frau Oberbürgermeisterin im Rahmen der Weiterentwicklung der Aufarbeitung des SHG-Hallenkomplexes, die mit der Zusammenstellung und Übermittlung der letzten Urteile bereits begonnen hat, jedoch weitere Fragen aufwirft unter Bezugnahme auch auf den Beteiligungsbericht:

Mit Urteil des LG Schwerin vom 21.03.2001 wurden Meetz, Scheffler und Jacobsen als Gesamtschuldner gegenüber der WGS zur Entschädigung in Höhe von 3.287.584,63 DM (= 1.680.915,33 €) verurteilt.

Haben die Stadt oder die WGS irgendwelche Entschädigungen erhalten?  
Und wenn ja, in welcher Höhe?

Wie ist das weitere Prozedere gelaufen bzw. wie läuft die Aufarbeitung gegenwärtig noch, nachdem ja wohl auch in diesem Komplex Rechtskraft eingetreten ist?

Im 13. Beteiligungsbericht der Stadt für 2011 (Redaktionsschluss: September 2012) wird die Beteiligung der Stadt an der GVG/SHG mit 85% angegeben. Das würde bedeuten, dass die 64%, die seinerzeit der städtische Angestellte Jacobsen erworben hatte, irgendwann auf die Stadt Schwerin übertragen worden wären. Noch im Urteil des LG Schwerin vom 16.04.2007

## Anfrage

wurde festgestellt, dass Jacobsen seine Anteile dem Herrn Meetz übertragen hatte.

Wann und mit welchem Vorgang ist die Landeshauptstadt in den Besitz dieser Anteile gelangt?

Im selben Bericht wird auf Seite 45 eine Aussage zum Prozessrisiko getroffen: „Im Insolvenzverfahren der Schweriner Hallengesellschaft (SHG) hat die WGS ihre Forderungen angemeldet. In der Vergangenheit geleistete Sicherheiten sind überflüssig geworden und erloschen. Von den für die WGS bei Drittschuldnern gesicherten Forderungen steht noch ein bei der Warburg-Bank geführtes Depot aus.“ Gesichert wurde bei dieser Bank allerdings ein Festgeldkonto mit einem damaligen Bestand von 396.240,00 DM, also ein vergleichsweise geringer Betrag.

Wie verhält es sich mit der Differenz zum ausgerichteten Betrag?

Eine weitere Aufarbeitung im Spannungsfeld zwischen Beteiligungsberichterstattung und den diversen Urteilen ist zur Verwaltungs- und Gremienklarheit unumgänglich, um hier städtische Belange als hinreichend abgesichert sehen zu wollen. Es wird um eine schriftliche Beantwortung gebeten.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

\_\_\_\_\_  
gez. Strauß